

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	21.08.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-021-25
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0317/23/25-011
Sitzungsdatum:	31.07.2023	Niederschrift:	25/OGR/089

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit jeder, der eine Festbrennstoffnutzung über den Schornsteinfeger nachweist bis zu 15 fm erwerben kann. Laut Informationen von Revierförster Moll aus der Sitzung vom 30.05.2023 ist ausreichend Brennholz verfügbar.

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis für 2023 wie folgt beschlossen:

45,00 € / fm (Buche, Eiche) für einheimische Bürger

65,00 € / fm (Buche, Eiche) für externe Aufkäufer

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

45,00 € / fm (Buche, Eiche) für einheimische Bürger

65,00 € / fm (Buche, Eiche) für externe Aufkäufer

Der Ortsgemeinderat beschließt ebenfalls, dass die Brennholzausgabe auf 10 fm begrenzt wird, begründete Ausnahmen sollen durch den Ortsbürgermeister zugelassen werden. Der Gemeinderat wird davon im Nachgang unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8